



Pflegestützpunkt

Haßberge

Jahresbericht 2015

Inhalt

1.	Allgemeines	3
2.	Personal und Erreichbarkeit	4
3.	Steuerungsgruppe	4
4.	Zusammenarbeit mit Dritten	5
5.	Tätigkeiten im Rahmen des Care Management	5
6.	Pflegeberatung - Statistik	6
7.	Wohnberatung – Wohnungsanpassung	6
8.	Betreutes Wohnen zu Hause	7
9.	Zusammenfassung und Ausblick	8

1. Allgemeines

Aufgaben

Jeder Versicherte, der Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung erhält hat einen Anspruch auf individuelle Pflegeberatung. Diese Beratung durch eine PflegeberaterIn unterstützt bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Sozialleistungen sowie sonstigen Hilfsangeboten für Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf; Hilfesuchenden soll durch die Pflegekassen vor der erstmaligen Beratung unverzüglich eine PflegeberaterIn oder eine sonstige Beratungsstelle benannt werden.

Um diese Aufgaben wahrzunehmen wurden Pflegestützpunkte nach § 7c SGB XI gegründet. Deren Aufgaben sind insbesondere:

1. Umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der [...] Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote.
2. Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden [...] Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen,
3. Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Der Pflegestützpunkt Haßberge (PSP) wurde zum 01.06.2011 im Landratsamt eingerichtet und wird gemeinschaftlich von den Pflegekassen sowie vom Landkreis Haßberge betrieben. Die Kernaufgabe umfasst die Pflegeberatung bzw. Unterstützung Pflegebedürftiger sowie deren Angehöriger im Einzelfall. Jeder Kooperationspartner übernimmt hierbei klar definierte Aufgaben. Die Pflegeberatung und -begleitung wird über die MitarbeiterInnen der Pflegekassen durchgeführt. Die kommunale Mitarbeiterin hingegen ist von der Öffentlichkeitsarbeit über die Koordination der Pflegeangebote bis zur Netzwerk- und Projektarbeit zuständig. Des Weiteren schließt deren Tätigkeit die von den Ausführungsgesetzen zu den Sozialgesetzen (AGSG) vorgesehene Pflegebedarfsplanung ebenso ein wie die Entwicklung und Einführung präventiver Maßnahmen für Senioren. Ziel ist ein leistungsfähiges, demografiefestes und auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtetes Pflege- und Betreuungsnetzwerk im Landkreis Haßberge, das sogenannte Care Management.

Entwicklungen und Ausblick

Der Pflegestützpunkt hat sich innerhalb der letzten Jahre etabliert und wird als Beratungsstelle in der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen, was sich über die stabilen Beratungszahlen ablesen lässt. Ebenso wurden zahlreiche Projekte 2015 weitergeführt.

Ein wichtiges Projekt war der weitere Ausbau der niedrigschwelligen Betreuungsangebote in Form eines ehrenamtlichen Helferkreises. Über dieses Angebot werden demenzerkrankte Personen von qualifizierten Ehrenamtlichen zu Hause betreut und deren pflegende Angehörige entlastet. Wie bereits im Vorjahr konnte auch 2015 wieder eine Schulung für interessierte Ehrenamtliche angeboten werden. Im ehrenamtlichen Helferkreis sind nun insgesamt 18 Personen für die

Betreuung Demenzerkrankter tätig. Das Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit in diesem Bereich ist weiterhin ungebrochen auf sehr hohem Niveau.

Grundlegende Neuerungen werden über das Pflegestärkungsgesetz II erwartet. Da die Pflegebegutachtung zukünftig einen grundlegenden Paradigmenwechsel erfahren wird bestehen bereits heute große Erwartungen bei allen am Prozess Beteiligten. Es beinhaltet einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, ein neues Begutachtungsverfahren sowie Leistungen, die den Grundsatz „ambulant vor stationär“ weiter stärken soll. Das Jahr 2016 wird zur Vorbereitung der gesetzlich geforderten Maßnahmen dienen, die endgültige Umsetzung erfolgt zum 01.01.2017.

2. Personal und Erreichbarkeit

Der Pflegestützpunkt ist zu den Öffnungszeiten jeweils von einer kommunalen Mitarbeiterin sowie einer Mitarbeiterin der Pflegekassen besetzt. Folgende Personen waren 2015 im Pflegestützpunkt beschäftigt:

- Sandra Göbel, Fachkraft öffentliches Pflegemanagement (ab 01.11.2015)
- Tina Lenhart, Fachkraft öffentliches Pflegemanagement (bis 31.10.2015)
- Nadja Pfeifer, Pflegeberaterin des MDK (derzeit Elternzeit)
- Esther Röhner, Pflegeberaterin des MDK
- Konstanze Jünemann-Dietz, Pflegeberaterin der AOK
- Heinrich Pfeufer, Koordinationskraft Betreutes Wohnen zu Hause

Erreichbarkeit

Pflegestützpunkt Haßberge

Landratsamt Haßberge

Zimmer E15

Am Herrenhof 1

97437 Haßfurt

Tel.: 09521/ 27- 395 Information + Hilfe

Tel.: 09521/27- 495 Pflegeberatung

E- Mail: psp@hassberge.de

Mo – Mi 09:30 - 12:30 Uhr

Do 14:00 - 17:00 Uhr

Fr 09:30 - 12:30 Uhr

3. Steuerungsgruppe

Zur strategischen Steuerung, Kontrolle und Qualitätssicherung der Arbeit im Pflegestützpunkt sowie zu dessen Weiterentwicklung wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Die Steuerungsgruppe ist mit folgenden Mitgliedern besetzt:

- Ralf Lommel AOK Schweinfurt
- Klaus Fuchs Audi BKK Ebern
- Dieter Sauer Landkreis Haßberge

- Tina Lenhart Landkreis Haßberge
- Sandra Göbel Landkreis Haßberge

4. Zusammenarbeit mit Dritten

Hier ist vor allem das Projekt „Pflege on tour“ in Kooperation mit dem Projekt Zukunftscoach der VHS Haßberge hervorzuheben. Diese Imagekampagne setzt an der Berufsbildung an und bringt Schülern den Altenpflegeberuf näher. Während eines ersten Besuches in der Schule lernen die Schüler die Rahmenbedingungen des Berufes kennen. Bei der anschließenden Tour in eine Altenpflegeeinrichtung erfahren die Schüler auf Augenhöhe durch eine/n Auszubildende/n nähere Hintergründe des Arbeitsfeldes und sammeln anhand praktischer Übungen erste Erfahrungen. Bei diesen Besuchen können die Schüler neben der Motivation zur Berufswahl auch Näheres zu möglichen Schwierigkeiten und Hindernissen erfahren.

Das Projekt findet in Kooperation mit Mittel- und Realschulen im Landkreis statt und bringt junge Menschen teilweise zum ersten Mal in Kontakt mit Altenpflegeeinrichtungen. Der Mehrwert im Unterschied zu isolierten Hospitationen in Pflegeeinrichtungen steht bei diesem Projekt in den praktischen Erfahrungen der Schüler. Vor allem die Auszubildenden als Ansprechpartner stellen das Berufsbild realistisch dar, was von den Schülern sehr positiv wahrgenommen wird.

5. Tätigkeiten im Rahmen des Care Management

Nachfolgende Tabelle erfasst zahlenmäßig die Vernetzungs- und Öffentlichkeittätigkeiten, insbesondere der kommunalen Mitarbeiterin. Besonders wichtig erscheint in diesem Bereich Netzwerktätigkeiten, sprich die Kontaktpflege insbesondere zu Akteuren des Pflegemarktes im Landkreis. Einen weiteren Teil der Aktivitäten bildet die Öffentlichkeitsarbeit ab. Diese besteht in erster Linie aus Vorträgen, in denen der Pflegestützpunkt sein Angebot oder bestimmte Themen präsentiert.

Monat	Öffentlichkeitsarbeit	Netzwerkarbeit	Präventions- und Informationsveranstaltung	Summe
Januar	1	27	1	29
Februar	4	28	2	34
März	1	42	2	45
April	3	36	0	39
Mai	0	21	3	24
Juni	0	31	2	33
Juli	2	31	5	38
August	0	13	1	14
September	4	17	2	23
Oktober	2	13	2	17
November	0	15	5	20
Dezember	1	11	3	15
Summe	18	285	28	331

6. Pflegeberatung Statistik

Nachfolgende Tabelle stellt die Klientenkontakte im Bereich Pflegeberatung getrennt nach Information und Beratung für das Jahr 2015 dar.

Monate	Informationen	Beratungen	Gesamt
Januar	11	38	49
Februar	11	22	33
März	10	39	49
April	14	37	51
Mai	9	36	45
Juni	6	28	34
Juli	11	34	46
August	11	27	38
September	16	17	33
Oktober	7	27	34
November	18	30	48
Dezember	5	11	16
Gesamt	129	346	476

7. Wohnberatung – Wohnraumanpassung

Aufgaben

Im Rahmen der Wohnraumanpassung werden ältere Pflegebedürftige, behinderte Menschen sowie Angehörige oder Interessierte beraten, wie sie ihren Alltag erleichtern, ihre Selbständigkeit erhalten und ihre Wohnung sicher gestalten können. Die kommunale Mitarbeiterin im Pflegestützpunkt übernimmt als Koordinatorin die Erstannahme sowie Eingangsberatung der Klienten. Abhängig von der Fragestellung kann der Klient auch an andere hauptamtliche Mitarbeiter innerhalb des Landratsamtes z.B. aus der Baubehörde oder außerhalb des Landratsamtes vermittelt werden. Der Kern liegt in der aufsuchenden Beratung, die über geschulte ehrenamtliche MitarbeiterInnen erfolgt.

Sie beraten zu folgenden Themen:

- Beseitigung von Hindernissen und Stolperfallen
- Hilfsmittel, mit denen Sie Ihren Alltag erleichtern können
- individuelle und strukturelle Umbaumaßnahmen
- Grundlagen der Barrierefreiheit
- Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten
- Wohnalternativen

Entwicklungen

Die ehrenamtlichen Wohnberater werden von der kommunalen Mitarbeiterin im Pflegestützpunkt regelmäßig begleitet. Inhalt der Treffen sind neben dem kollegialen Austausch Information über Neuerungen oder rechtliche Grundlagen.

Die Arbeit mit geschulten ehrenamtlichen Beratern hat sich als sehr sinnvoll erwiesen. Für die Klienten bedeutet dies Beratung auf Augenhöhe. Auch für die Ehrenamtlichen selbst stellt die Beratungstätigkeit eine sinnvolle und sinnstiftende Ergänzung zu ihrem Lebensplan dar.

Ebenfalls erscheint die Angliederung der Wohnberatung an den Pflegestützpunkt als sinnvoll und zielführend, da die größte Gruppe der Ratsuchenden von Pflegebedürftigkeit bedroht oder bereits betroffen ist. Bei vorliegender Pflegebedürftigkeit bezuschusst die Pflegekasse Wohnungsanpassungsmaßnahmen bis zu 4.000 €, wenn die Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen erhöht oder die Pflege dadurch erleichtert wird. Die nachfolgenden Beratungszahlen beziehen sich auf die reine – meist aufsuchende - Wohnberatung.

Zahlen und Daten

Prozessdaten	01.01.2015 - 31.12.2015
Beratungen im Landratsamt	27
Beratungen am Telefon	26
Hausbesuche	27
Beschwerden	0

8. Betreutes Wohnen zu Hause

Möglichst lange zu Hause wohnen bleiben – das wünschen sich die meisten älteren Menschen in unserem Landkreis. Ohne Hilfe und Unterstützung ist dies aber oft nicht möglich. Das „Betreute Wohnen zu Hause“ bietet hierfür eine Lösung an und unterstützt die Hilfesuchenden bei einem selbstständigen Leben in den eigenen vier Wänden. Dies soll über ein Netz aus Dienstleistungen und Hilfen entsprechend der individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen erfolgen.

Das Angebot, das in Kooperation mit den Bürgerdiensten in Breitbrunn und Oberaurach erfolgt richtet sich insbesondere an alleinstehende SeniorInnen oder ältere Paare, die Unterstützung benötigen und in der Regel noch nicht pflegebedürftig sind. Die Klienten können zwischen Grund- und Wahlleistungen auswählen und schließen dementsprechend eine Vorsorge- oder eine Betreuungsvereinbarung ab.

Die Nachfrage der Klienten nach Betreutem Wohnen zu Hause war eher zurückhaltend. Klienten können zwischen einer Vorsorge- und einer Betreuungsvereinbarung wählen, für die monatlich Entgelte in Höhe von unter 10 € bzw. unter 20 € anfielen. Für die meisten stellte die Finanzierung des Angebotes eine Hürde dar. Insbesondere die Tatsache, dass örtliche Bürgerdienste die Unterstützungsleistungen unentgeltlich erbringen hinderte die Personen am Abschluss einer Betreuungs- oder Vorsorgevereinbarung.

Die nachfolgende Tabelle führt die Aktionen und Maßnahmen der Koordinierungskraft Herrn Pfeufer für das Jahr 2015 auf.

Monat	Öffentlichkeitsarbeit	Netzwerkarbeit	Präventions- und Informationsveranstaltung	Summe
Januar	1	4	0	5
Februar	1	6	0	7
März	1	4	1	6
April	0	5	0	5
Mai	2	6	3	11
Juni	1	7	1	9
Juli	2	4	0	6
August	0	3	0	3
September	0	6	1	7
Oktober	2	5	2	9
November	1	5	1	7
Dezember	1	4	0	5
Summe:	12	59	9	80

9. Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass der Großteil der Pflegeberatungen erst im Akutfall in Anspruch genommen wird und präventive Beratungen eher die Ausnahme darstellen. Schwierig, vor allem in finanzieller Hinsicht, stellt sich die Versorgung für Klienten dar, bei denen die Voraussetzungen für eine Pflegestufe noch nicht erfüllt sind, die jedoch einen Unterstützungsbedarf aufweisen. Insbesondere die Inanspruchnahme präventiver Maßnahmen, z.B. der Abschluss einer Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung zeigt sich in diesem Zusammenhang als notwendig, um selbstbestimmte Entscheidungen im notwendigen Falle treffen zu können.

Durch die Möglichkeiten und Änderungen, die sich über das Pflegestärkungsgesetz II ergeben, wird mit einer deutlichen Zunahme der Nachfrage gerechnet. Zum einen hinsichtlich der Überführung bereits eingestufte Pflegebedürftiger in den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff als auch für zukünftige Personen, die über das neue Assessment begutachtet werden. Hier werden 2016 einige Beratungen sowie Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit über den Pflegestützpunkt erfolgen. Die neue Begutachtungsrichtlinie hat zusätzlich Auswirkungen auf die Nutzung niedrigschwelliger Angebote, insofern wird der ehrenamtliche Helferkreis weiter ausgebaut und konsolidiert. Eine erneute Schulung ehrenamtlicher Helfer findet bereits im Frühjahr 2016 statt. Aufgrund der zurückhaltenden Inanspruchnahme des „Betreuten Wohnens zu Hause“ steht die weitere Fortführung des Angebotes auf dem Prüfstand. Eine Entscheidung, wie weiter damit verfahren wird steht 2016 an.

Die positive Resonanz der Schulen und Pflegeheime, in denen „Pflege on Tour“ durchgeführt wurde zeigt, dass Imagekampagnen im Bereich Altenpflege einen zukunftsweisenden Aspekt darstellen, der im nächsten Jahr mindestens im gleichen Umfang wie 2015 angeboten werden soll.

Sandra Göbel
Tina Lenhart